

44.

# Einladung

zu

den am 12., 13. und 14. März 1856

in

dem Großherzoglichen Gymnasium

zu

Gießen

statt findenden Schulfeierlichkeiten.

Inhalt :

- 1) Zur Geschichte des Klosters Wirberg von dem Gymnasiallehrer Dr. <sup>Carl</sup> Glaser.
- 2) Schulnachrichten.

---

Gießen, 1856.

Druck von Wilhelm Keller.

Dem Herrn  
**Professor Dr. Soldan**

am 1. Februar 1856

als am Tage seiner 25jährigen Wirksamkeit

am

**Gymnasium zu Gießen**

unter herzlichem Glückwünschen

in Liebe und Hochachtung

gewidmet

von

seinen Amtsgenossen.

## zur Geschichte des Klosters Wirberg.

---

Wer von Grünberg aus der nach Gießen führenden Landstraße etwa eine gute halbe Stunde gefolgt ist, der bemerkt rechts, da wo der Wald sich öffnet und eine Aussicht gestattet, auf einem ungefähr eine Viertelstunde abseits liegenden Berge eine Kirche sammt Kirchturm, von wenigen Gebäuden umgeben. Und nimmt sich der Wanderer die Mühe, die Höhe dieses Berges zu ersteigen, so findet er sich durch die Aussicht in ein anmuthiges Thal und durch eine überraschende Fernsicht belohnt. Die im Thale liegenden Dörfer Gabelrod, Bolnbach, Saßen mit Weitsberg, und Lindenstruth gehören zum Gebiete dieser Kirche und bilden nebst den weiter entlegenen Ortschaften Reinhardshain, Beltershain und Großlumba, sowie Harbach auf der linken Seite der Landstraße, die Pfarrei Wirberg. Die Pfarrgebäude befinden sich bei der Kirche und nehmen mit dieser die Stelle ein, wo das Kloster Wirberg stand, zu dessen Geschichte die folgenden Blätter einen kleinen Beitrag liefern sollen.

Wirberg war ein Kloster für Augustinerinnen, deren es in Hessen noch zu Ahnaberg, zu Weissenstein, zu Immichenhain und zu Grünberg gab, und wurde bei Einführung der Reformation gleich diesen aufgehoben. Für die vaterländische Geschichte hat es aber dadurch noch eine besondere Bedeutung gewonnen, daß seine Güter und Einkünfte der neugegründeten Universität zu Marburg überwiesen wurden, von wo sie später an die zu Gießen gelangten und durch einen eigenen Vogt zu Grünberg verwaltet wurden.

---

## I.

Der Ursprung des Klosters Wirberg <sup>1)</sup> ist lange Zeit in Dunkel gehüllt gewesen. Noch Uyrmann <sup>2)</sup> spricht auf den Grund einer handschriftlichen Deduction, die ihm aus dem Darmstädter Archive zugesandt worden, die Vermuthung aus: es sei wahrscheinlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts oder wohl eher von einem thüringischen Landgrafen angelegt worden. Inzwischen dürften nunmehr Zeit und nähere Umstände der Entstehung dieses Klosters mit Sicherheit zu ermitteln sein.

Der anonyme Lebensbeschreiber des heiligen Gottfried von Rappenberg, des Stifters des Klosters Ilbenstadt, erzählt von dessen Bruder, Grafen Otto von Rappenberg, Folgendes:

„Cujus germanus Otto — cum esset apud Elofstad, illis in partibus divinae servitutis cultum dono Dei ampliavit. Manegoldus enim, vir nobilis et potens, cujus erant castra duo, Hagen et Wirberg, ab adversariis suis una cum filio interemptus est. Remansit autem totius possessionis heres unica filia, nomine Aurelia. Quam multis uxorem petentibus (erat enim satis elegantis formae) venit Otto et dato ei perpetuae castitatis consilio noctu eam non sine vitae periculo voluntariam abduxit. Deinde pontificali et regali auctoritate subnixus multis et variis exegit laboribus, quod simul cum Aurelia hereditas tota divinis ministeriis mancipata est. Castrum igitur Hagen ipse delevit incendio, in altero autem fratrum et sororum hodie viget religio“ <sup>3)</sup>).

Hiernach war es also Otto von Rappenberg, der Aurelia, eine hinterlassene Erbtöchter des Ritters Manegold, zur Ehelosigkeit berebete und dem es nach mancherlei Schwierigkeiten gelang, die Burg Wirberg in ein Kloster umzuwandeln.

Wenn wir allerdings im Allgemeinen auf Nachrichten, die ein unbekannter Legendenfchreiber überliefert hat, kein gar großes Gewicht legen, so liegt doch kein Grund vor, weshalb wir bezüglich der hier mitgetheilten Thatsachen, was das Hauptfächliche betrifft, mißtrauen sollten. Der insbesondere durch den heiligen Norbert zu Anfang des 12. Jahrhunderts neu entzündete Eifer, Klöster

<sup>1)</sup> Der Name Wirberg lautet in den ältesten Urkunden Werberg, Wereberg, auch Werberch, und im Munde des Volkes noch jetzt Werberg. Uyrmann erklärt den Namen als von „Wehre“ herzuleiten, weil vielleicht hier vorher ein Schloß gewesen, welches von seiner vorthellhaften Situation Wehrburg geheißt; oder: es bedeute soviel als mons virginis, weil dieses Kloster der Jungfrau Maria zu Ehren erbaut worden. Von der letzten Deutung ganz abgesehen würde ich auch auf die erstere kein Gewicht legen, wenn nicht eine anerkannte Autorität, Herr Professor Dr. Weigand in Gießen, sich für sie erklärte (Archiv f. hess. Gesch. u. Alterth. B. VII, S. 283). Wereberg ist also „zum Berge der Schußwehr“, mhd. were = Wehre. Bemerken muß ich hier, daß eine „Landwehr“, wie ich an einem anderen Orte angeführt habe (Archiv B. V, S. 27 ff.), etwa eine halbe Stunde von Wirberg, von der Rabenau kommend, vorbeizog, und dürfte hierin die Erklärung Weigand's auch einen geschichtlichen Anhalt gewinnen. Ich würde ohne dieses an den Eigennamen Wero gedacht haben.

<sup>2)</sup> Uyrmann schrieb eine Nachricht von dem Kloster Wirberg, siehe Kuchenbecker Analecta hassiaca Coll. VI, p. 443 ff., wo dieselbe aufgenommen ist.

<sup>3)</sup> Acta Sanctorum coll. Bollandus, Antw. 1643. Tom. I, p. 850.

zu stiften, hatte, wie der angeführte Lebensbeschreiber berichtet <sup>4)</sup>, auch die Familie der Grafen von Rappenberg (in Westphalen) ergriffen. Ueberhaupt suchte sich in jener Zeit jedes bedeutende Haus durch Stiftung eines oder mehrerer Klöster zu verewigen. Gottfried von R. gründete außer Ilbenstadt noch mehrere Klöster; warum sollte sein Bruder, von gleichem Geiste beseelt, nicht auch eine dargebotene günstige Gelegenheit ergriffen haben, durch Anlegung eines solchen seinen Glaubenseifer zu bethätigen? Es mag also immerhin bei Gründung des Klosters Wirberg auch Otto von Rappenberg thätig gewesen sein, zumal eine Beziehung Wirbergs zu Ilbenstadt urkundlich gewiß ist, wie sich aus Folgendem ergeben wird.

Gudenus hat aus dem Mainzer Archive eine Urkunde mitgetheilt, welche als das wichtigste, Wirberg betreffende Diplom hier eine Stelle finden muß <sup>5)</sup>. Sie lautet wie folgt:

„In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Heinricus ordinacione divina Sancte Maguntine Sedis Archiepiscopus dilecto in Domino filio Hartvigo, Werbergensis ecclesie preposito, ejusque fratribus Regularem vitam professis in perpetuum.

Pontificalis est officii, novelle plantationis propagines a malis tuendo munire, doctrine fluentis irrigare. Sed Domini est, sine quo nichil, per quem omnia possumus, Operi suo, quod per nos efficit, dexteram perseverantis incrementi porrigere.

Eo sane debite sollicitudinis intuitu nunc maxime commonemur, opis adhibere studium divine mutacioni Dextere, que nostris diebus facta est Werberch, ubi Mulieres Nobiles, Sancto fortitudinis accincte spiritu, in Sexu femineo mundum vicerunt et non solum se, sed et terrene municiones habitationis Deo dilecte Religionis decori mancipaverunt. Sed quoniam locus idem in alto situs inferioris irrigui commoditatibus hactenus egebat, obtinuimus ab Elevenstadensis ecclesie Abbate, fideli filio nostro Antonio, totius sui Conventus unanimi coniventia, Predium contiguous et congruum, Buollenbach scilicet, cum quibusdam personis, quarum fuerat patrimonium.

Concedimus igitur et in perpetuam possessionem tradimus beate Dei genitrici semper Virgini Marie et beato Martino idem Allodium cum omnibus suis pertinentiis, mancipiis, silvis, pratis, pascuis, cultis et incultis, ut, sicut jam dicta Elevestadensis ecclesia quietum et ab omni debito vel Advocato liberum libere possederat, ita fidelium Christi, qui sunt vel futuri sunt, Werberch Deo famulantes, usibus et utilitatibus perpetuo deserviant.

Nec pretereundum, quod cum ipsa Nobilis Matrona, Immecha nomine, Virum defunctum Manegoldum Elevestad sepulture commendaret, obtulit ibidem Libram annui census. Sed quoniam se et sua omnia Werberch Dei servituti postea dicavit, eandem oblationem fratres Elevestadenses sepe dicto loco et fratribus remisierunt.

<sup>4)</sup> Derselbe sagt (Act. Sanct. l. c. p. 847) von den beiden Brüdern von Rappenberg: „Uterque sub regula B. Augustini ac sub obedientia fratris Norberti Domino militare devovit.“

<sup>5)</sup> Gudenus Codex diplomaticus T. I, p. 189.

Ut igitur hujus actionis et nostre tradicionis norma rata et inconvulsa permaneant et a memoria posteritatis non excidat, hanc nostre testificationis Chartam proprie jussimus Imaginis impressione signari. Statuentes et sub anathematis comminatione prohibentes, ne aliqua cujuscunque nominis vel officii persona hanc infringere vel molestare presumat, sed semper maneant cuncta eorum, quibus data sunt, usibus profutura. Amen.

Ego Antonius Abbas Elevestadensis cognovi et sigillo signavi. Alii testes: Hardvicus Prepositus. Burchardus Prepositus. Gunterus Prepositus de Luppoldesberch. Giselbertus Prepositus. Rudingus Presbiter. Cunradus Diaconus. Sigefridus Comes. Sigebodo de Scowenburch. Dudo et frater ejus Gevehardus. Stephanus et Tidericus de Scardenberch. Gerlacus, Heidenricus, Cunradus Marscalci. Heroldus, item Cunradus filius Cunradi, et alii quam plures.

Actum Luppoldesberch <sup>6)</sup>, anno incarnationis Dominice MCXLIX, II Kal. Decembr. Epacta VIII. Pontificatus vero Domini Heinrici nominis hujus Primi anno VIII. Regnante Cuonrado nominis hujus III<sup>o</sup>.<sup>4</sup>

Dieser Urkunde zufolge war also im Jahre 1149 das Kloster Wirberg bereits vorhanden und stand unter einem Propste, neben welchem zugleich fratres regularem vitam professi angeführt werden. Erzbischof Heinrich (I) von Mainz beurkundet seine Stiftung als „nostris diebus“ geschehen; er spricht von edlen Frauen, die, vom heiligen Geiste getrieben, die Welt überwunden und nicht bloß sich, sondern auch die befestigte Wohnung dem Dienste Gottes geweiht haben; er nennt insbesondere die edle Frau Immecha, Manegold's Wittve, als eine solche, die sich selbst und ihr ganzes Besizthum dem Dienste Gottes übergeben habe; er erläßt die von ihr früher dem Kloster Ilbenstadt für das Begräbniß ihres Gatten gemachte Stiftung von einem Pfunde jährlich dem Kloster Wirberg und bestätigt endlich die Uebergabe eines Gutes zu Buollenbach <sup>7)</sup> von Seiten des Klosters Ilbenstadt an das Kloster zu Wirberg.

Die aus dieser Urkunde gewonnenen Thatfachen scheinen nun freilich beim ersten Anblick mit dem, was die Legende sagt, nicht ganz im Einklang zu stehen, lassen sich inzwischen der Hauptsache nach mit den Angaben in den Actis Sanctorum ganz wohl vereinigen. Unter den edlen Frauen, von denen das Diplom redet, kann füglich auch eine Tochter Manegold's mitbegriffen, Immecha aber als Mutter und eigentliche Besizerin allein aufgeführt worden sein <sup>8)</sup>. Otto von Rappenberg, wenn auch in der Urkunde nicht genannt, kann dennoch bei Gründung des Klosters mit thätig gewesen sein. Die dortige Angabe aber von der Burg Hagen, welche von Otto durch Feuer zerstört worden sei, läßt sich gleichfalls kaum bezweifeln.

<sup>6)</sup> Es ist das an der Weser, der hessischen Grenze nahe gelegene Benedictinerkloster Luppoldesberg, von einem Mainzer Erzbischofe gegründet.

<sup>7)</sup> Das jetzige Buollenbach, am Fuße des Wirbergs.

<sup>8)</sup> Ist die urkundlich unerwiesene Aurelia, was immerhin möglich wäre, eine bloße romantische That des Legendenschreibers, so fällt damit auch die ohnehin aus der Luft gegriffene Behauptung Bernhard's (Marburger Beiträge St. III, S. 145): daß dieselbe das Frauenkloster zu Ilbenstadt gegründet habe.

Bei einer anderen Gelegenheit <sup>9)</sup> habe ich bereits von dieser Burg, welche ich in dem großen Walde zwischen Reinhardshain, Bersrob und Beuern suchen zu müssen glaubte, gesprochen, habe es jedoch dort unentschieden gelassen, wo die Stelle zu finden sei. Da seitdem neue Quellen aufgeschlossen sind, so dürfte nunmehr auch der Platz, wo Hagen gestanden, zu bestimmen sein. In dem von Herrn Archivdirector Baur zu Darmstadt, dessen Verdienste um die vaterländische Geschichtsforschung mit jedem Jahre glänzender werden, herausgegebenen Urkundenbuche des Klosters Arnsburg finden sich drei diesen Gegenstand betreffende Urkunden. In der ersten <sup>10)</sup> vom Jahre 1210 verkauft Propst Wigand in Wirberg, unter Vorbehalt des Wiederkaufs, die Güter seines Klosters „in loco, qui dicitur Hagen, apud Buren <sup>11)</sup> sita“, dem Abte Meffrid zu Arnsburg für 4 Mark kölnisch, unter dem Anfügen, daß er aus dem Besitze dieser Güter von dem Landgrafen gewaltsam verdrängt werde. Es ging hiermit der Ort Hagen in den Besitz des Klosters Arnsburg über. Aus der zweiten Urkunde <sup>12)</sup> vom Jahre 1245 ersehen wir, daß auch Arnsburg in dem Besitze dieser Güter gestört wurde, indem sowohl Ritter Adolph, genannt Fleck von Busack, als die Einwohner von Beuern auf den Wald des Klosters, „quae Burghagen dicitur“, Rechte zu haben vorgaben. Die dritte Urkunde <sup>13)</sup> vom Jahre 1246 enthält einen Rechtsbescheid der Schöffen in Grünberg zu Gunsten Arnsburgs gegen Ritter Adolph, genannt Fleck, betreffend „bona sita ohne Haene in Buren“.

In den drei Urkunden ist von einem und demselben Streitobjecte die Rede. Der Ort war 1245 bereits ein Wald, an dem der Name Hagen, Burghagen haftete, welcher später in „Haene, Hain“ überging. Es befindet sich aber die Stelle, die jetzt noch Burghain heißt, etwa eine Viertelstunde nordöstlich von Beuern, in der Richtung nach dem oben genannten Reinhardshainer Walde hin, liegt ziemlich hoch und gewährt nach Süden eine schöne Aussicht nach der Wetterau hin. Auf der Höhe des Berges ist vor nicht gar langer Zeit noch ein Brunnen gewesen; unter dem Berge aber sind noch jetzt einzelne Spuren von Mauern sichtbar, welche nach der Volkssage von einem ehemaligen Kloster herrühren sollen <sup>14)</sup>. Auch die noch in Reinhardshain gehende Sage, „daß in dem betreffenden Walde ein Schloß gestanden habe, das abgebrochen worden sei und dessen Bewohner auf den Wirberg gezogen seien“, erscheint hier bedeutungsvoll und verleiht der Sache ein starkes Gewicht.

<sup>9)</sup> Archiv f. Hess. Gesch. u. Alterth. B. V, S. 27 ff.

<sup>10)</sup> Baur Urkundenbuch des Klosters Arnsburg S. 4, Nr. 6.

<sup>11)</sup> Das jetzige Beuern.

<sup>12)</sup> Baur a. a. D. S. 26, Nr. 38.

<sup>13)</sup> Baur a. a. D. S. 33, Nr. 49. Der betreffende Ort wird auch angeführt von Landau, wüste Ortschaften in Hessen S. 188, und von Wagner, Wüstungen S. 217.

<sup>14)</sup> Nachrichten zufolge, die mir von Herrn Pfarrer Sander zu Beuern mitgetheilt wurden, hießen die betreffenden Güter das Pfaffengut. Sie umfaßten etwa 115 Morgen — der Burghain allein circa 50 Morgen — und wurden laut Kaufbrief vom 13. Febr. 1807 von der fürstlichen Rentkammer zu Lich an die Gemeinde Beuern für 7000 fl. verkauft. Damals war der Burghain Ackerland; jetzt ist er mit einem etwa 14jährigen Kiefernwald bewachsen.

Daß aber von Seiten des Landgrafen die Güter, um die es sich handelt, beansprucht wurden, ließe sich wohl mit Fug daraus erklären, daß das Schloß nebst dem Grund und Boden, der dazu gehörte, in irgend einem Lehnsverhältnisse gestanden habe, worin auch die folgenden Vermickelungen recht wohl ihre Ursache können gehabt haben. Der Ort Hagen war nach dem Aussterben der Familie ein streitiger Ort geworden.

Auch der Annahme, daß Wirberg zuerst eine Burg gewesen, läßt sich kein triftiger Grund entgegenstellen. Der Berg, von dem es sich handelt, ist nach drei Seiten hin jäh abschüffig und ringsum zeigen sich noch jetzt, obgleich Zeit und Menschenhände ihr Recht geübt haben, Ueberreste von mächtigen Mauern, welche sicherlich nicht blos zum Schutze eines Klosters aufgeführt worden sind. Die Worte der Urkunde: „*terrenae munitiones habitationis*“ lassen endlich keine andere Auslegung zu.

Es unterliegt demnach keinem weiteren Zweifel, daß die Burg Wirberg von der Wittve des Ritters Manegold in ein Kloster umgewandelt und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gestiftet worden ist <sup>15)</sup>.

Noch wäre zu untersuchen, welchem Geschlechte Manegold selbst angehört habe? Vorausgesetzt, daß er sich nach seiner Burg Hagen und nicht nach Wirberg — was freilich unentschieden ist — benannt habe, liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß er zu der Familie zu zählen sei, welche sich bald von Hagen, bald von Arnzburg, bald auch von Hagen und Arnzburg nannte <sup>16)</sup> und aus welcher die Herren von Münzenberg entsprossen sind. Bernhard <sup>17)</sup> schreibt Manegold ohne Bedenken dieser Familie zu, indem er sagt: „Wann man aber die castra Hagen und Wirberg ihnen zueignet, so legen dieselben nicht undeutlich an den Tag, sie haben zu dem Geschlechte der von Münzenberg gehört, als welche Herrn sich vormals von Hagen geschrieben“. Ebenso nimmt auch Grüssner <sup>18)</sup> keinen Anstand, diesen Manegold als den Stammvater der Herren von Hagen, als den Vater Eberhards von Hagen und den Großvater Conrads von Hagen und Arnzburg, des Stifters des Klosters Altenburg — woraus später Arnzburg — aufzustellen.

Allein es ist längst erwiesen, daß jene dem höheren Adel angehörige Familie von Hagen, aus welcher die Münzenberger hervorgingen, sich von der Burg Hagen oder Hain in der Dreieich benannten, welche mit unserem Hagen nicht verwechselt werden darf. Es steht ferner fest, daß mit Manegold sein Geschlecht erloschen ist; daß Manegold's Wittve ihr ganzes Vermögen zur Stiftung des Klosters Wirberg verwenden konnte, woraus sich ergiebt, daß sie unbeerbt war. Selbst die etwaige Tradition von Manegold's allein übrig gebliebener Tochter Aurelia deutet darauf hin, daß

<sup>15)</sup> Um die Zeit, soweit es möglich ist, genauer zu ermitteln, dient die Bemerkung, daß Manegold erst nach 1123 kann getödtet worden sein, da er im Kloster Ilbenstadt begraben wurde, welches erst in diesem Jahre gestiftet wurde. Der Stiftungsbrief steht bei Gud. Cod. dipl. T. I, p. 53. Seine Ermordung fällt also in die Zeit, da unter K. Heinrich V. Deutschland von inneren Kämpfen zerrissen wurde und die Großen bald für, bald wider das kaiserliche Ansehen die Waffen erhoben.

<sup>16)</sup> Gud. Cod. dipl. T. I, p. 199. Archiv für hess. Geschichte u. Alterth. B. I, S. 6 ff.

<sup>17)</sup> Marburger Beiträge St. III, S. 107.

<sup>18)</sup> Grüssner, diplom. Beiträge St. III, S. 20 ff.



er keine anderen Kinder mehr hinterlassen hatte. Auffallend müßte es endlich erscheinen, daß, wenn von jener Dynastenfamilie Hagen das Kloster Wirberg herzuleiten wäre, dieses mit den Wingenbergern nie in der geringsten Verbindung stand.

Manegold hat einer Familie niederen Adels angehört, deren Geschlecht und Geschichte bis jetzt noch in Dunkel gehüllt ist.

## II.

Wirberg war ein Kloster für Augustinerjungfrauen. Ein solches Kloster hatte bekanntlich schon der h. Augustin selbst, unter Beihülfe seiner Schwester als erster Priorin, zu Hippo gestiftet. Man begreift aber unter dem Namen der Augustinerinnen nicht bloß die Nachfolgerinnen dieser alten Klosterfrauen (auch Einsiedlerinnen des h. Augustin genannt), sondern eine Menge anderer Klosterjungfrauen, die bloß der allgemeinen Regel des Stifters <sup>19)</sup> zu folgen vorgaben, aber in den Observanzen und in der Kleidung von jenen und unter einander selbst sehr verschieden sein konnten.

Die Klostertracht der Augustinerinnen zu Wirberg war ein langes schwarzes Gewand mit schwarzem, vorne herabhängendem Lebergürtel und mit weiten langen Ärmeln, ein weißes Busentuch vom Kinn an bis über die Brust herab, über dem Kopfe ein schwarzer Ueberwurf, der bis an die Ellenbogen reichte, so daß bloß das Gesicht, nichts aber vom Haarwuchse sichtbar war.

Dem Kloster stand vor ein Propst (praepositus), der sich auch zuweilen procurator, pater, Vorstender, Vorweser nennt; ihm zur Seite eine priorissa, die auch magistra, mater, Meisterin heißt. Viele in deren Namen ausgefertigte Urkunden beginnen mit den Worten: N. N. praepositus, N. N. magistra totusque conventus Sanctimonialium Ord. Augustini in Werberg. Neben der Priorin wird auch zuweilen eine subpriorissa angeführt <sup>20)</sup>. Sodann erscheinen die dem Orden angehörigen Klosterjungfrauen, alle aus dem Adelstande, und endlich werden noch Süstern oder Schwestern erwähnt, welche ebenfalls die gewöhnlichen drei Gelübde abgelegt hatten, die aber von niederem Stande waren und die ökonomischen Geschäfte des Klosters zu besorgen hatten. — Die Einkünfte verwaltete ein sogenannter Keller.

Wirberg stand, als innerhalb der Erzdiözese Mainz gelegen, unter dem dortigen Erzbischofe. Jedoch übte in Bezug auf äußere Angelegenheiten, insbesondere auf Erwerb oder Veräußerung von Gütern, auch der Landgraf seine landesherrlichen Befugnisse aus <sup>21)</sup>, sowie er auch von dem jus reformandi Gebrauch machte <sup>22)</sup>.

Noch könnte ich ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der Pröpste und Priorinnen unseres Klosters, auch die Namen vieler Ordensfrauen mittheilen; allein der Raum dieser Blätter gestattet es nicht. Wir beschränken uns deshalb lediglich auf die nachher zu nennenden Personen, welche bei Aufhebung des Klosters sich darin befanden.

<sup>19)</sup> August. epist. 109, in der Benedictinerausgabe 211, woraus die Regel Augustin's entnommen ist.

<sup>20)</sup> Kuchenbecker l. c. Coll. III, p. 109.

<sup>21)</sup> Beurkund. Nachricht von der Commende Schöffenberg Th. II, Beil., S. 4 u. 24.

<sup>22)</sup> Kuchenbecker l. c. Coll. III, p. 67.

## III.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurde das Kloster Wirberg in einen Streit verwickelt, welcher die Folge hatte, daß die schwerste geistliche Strafe, das Interdict, über dasselbe verhängt wurde, und darum hier berührt zu werden verdient.

Die Quelle, aus welcher wir schöpfen, ist eine von Würdtwein <sup>23)</sup> mitgetheilte Urkunde, welche jedoch viele nicht unwesentliche Fehler enthält. Sie möge deshalb nach einer sorgfältigeren Abschrift <sup>24)</sup> hier Platz finden.

„In nomine sancte et individue Trinitatis. Bernhelmus Dei gracia ecclesie scte Marie in Werberc prepositus. Consideratione justa ducitur, qui ad litis cujuslibet decisionem laborat, decisam commemorat et posteris scriptorum stabilitate commemorandam transmittit. Quare tam presentis etatis quam future posteritatis fidelibus dignum duximus significandum, quod convicaneus noster Dominus Eberhardus de Merlouwe bona sancti Johannis Baptiste in Moguntia, circa domum ipsius sita, temere invasit et cum fuisset usque ad sua tempora sine advocato, advocatricia fecit et quendam militem Wernherum Hosechen tam iniqua advocacia inbeneficiavit. Preterea investituram ecclesie in Vellen ad solos prepositos sancti Johannis spectantem sibi usurpavit, cui violencie Prepositus cum capitulo sancti Johannis coram domino nostro archiepiscopo reclamantes in jus eum vocari fecerunt, secundum sententiam pro eis datam sexaginta retroactorum annorum spatio et amplius erectam sancti Johannis dicta bona cum ecclesia in Velle sine interruptione et sine advocati dominio quiete possedisse probaverunt. Commonitus itaque dictus Eberhardus a domino nostro Archiepiscopo et universa ecclesia Moguntina ab incepta cessare violentia non cessavit, legitimis vocatus citationibus et non veniens nec pro se quemquam mittens per sententiam excommunicatus est, sed necdum resipiscens in generali Moguntina synodo, episcopis, abbatibus, prepositis, clericis et laicis datam in eum sententiam approbantibus, extinctis candelis anathematizatus est et sic nullam exhibens levis canonicis satisfactionem mortuus est. Allatus vero ad nostram ecclesiam sepeliendus, quum signum sancte crucis sibi affixerat, putantes eum cum bonis fideliter conversatum, inter fideles nimirum eum sepelivimus. Lesi ab ipso sancti Johannis canonici nichilominus injurias suas prosequentes districti juris instantia nos eum a cimeterio nostro ejicere coegerunt. Promissa post hoc ab amicis ejecti pro ipso satisfactione canonicis, indulgente domino Archiepiscopo et ex consensu actorum iterum eum inter fideles sepultos locavimus, expectantibus canonicis promisse satisfactionis prefixum terminum nichil eis solutum est, quare

<sup>23)</sup> Würdtwein, Dioec. Mogunt. T. III, p. 354.

<sup>24)</sup> Sie ist mir von Herrn Professor Dr. Dieffenbach zu Friedberg freundlichst mitgetheilt worden, welcher sie aus dem Originale, das sich im Geh. Staatsarchive zu Darmstadt befindet, abgezogen hatte.

actionem suam resumentes auctoritate apostolica et domini nostri Archiepiscopi nos a divinis cessare fecerunt usque quo dictus Eberhardus secundo est ejectus. Eadem quoque auctoritate vidua ipsius Adelheidis cum filio ipsius similiterque Wernherus Hosechen eo, quod ei in eadem successerint injuria, excommunicati sunt. Nunc tandem heredes et amici ipsius Eberhardi tam miserabili miserantes ejectioni certum compassionis ei exhibuerunt signum. Ad passos ab eo injurias devote venientes ablatorum restitutionem cum condigna satisfactione obtulerunt et secundum formam a iudicibus eis prescriptam persolverunt. Convocatis namque in ipso territorio, quo dicta bona sita sunt, clericis et laycis in convicinio morantibus, quorum nomina subscripta sunt, vidua Eberhardi cum filio suo resignante Wernhero injuste ab eis acceptam eorundem honorum advocatiam manibus et calamis dictis sancti Johannis bonis pro se suisque coeredibus et subditis coram omnibus renunciaverunt. Wernherus in sacrosanctis reliquiis juravit, se nunquam deinceps ad eadem bona sine dicti capituli consensu accessurum nec alicui warandiam eorum daturum, idem et vidua et filius ipsius promiserunt. Ad hoc etiam promissum est, si, quod absit, aliqui supra nominatorum vel aliqui occasione sive auctoritate ipsorum dicta bona invaserint et hoc in ipsos probatum fuerit, ipsi ecclesie sancti Johannis in XXVI marcis teneantur. Tali accepta securitate et satisfactione cantor dicte sancti Johannis ecclesie Sigewinus litteras protulit delegatorum iudicum sedis Mogunt. continentes, nobis ipsorum auctoritate esse indultum, ut ipsum Eberhardum excommunicatione prius absolutum inter fidelium sepulturam reciperemus utque viduam ipsius et filium et complices ipsorum absolutionem petentes absolveremus, quod et fecimus et per omnia tenore mandati servato Eberhardum infra ambitum ecclesie nostre locavimus. Hec autem ut sine oblivionis obfuscatione memoriter possint teneri, conscripsimus et sigillo ecclesie nostre roboravimus, testium nomina adnotantes que sunt hec : Wigandus et Orto canonici in Werberg. Hartmannus decanus in Wini- den. Wetzel plebanus in Amene. Conradus in Bucheseke. Wibboto sacerdos. Layci : cingravius in Merlouwe, cingravius in Quecburnen. Guntramus advocatus gener dicte Adelheid. Herdegen. Gerlacus advocatus. Theodericus de Iringishusen et Cunradus frater suus. Herman Robuso. Cunrad Wiseguckel. Rudolf Ginemunt. Acta anno incarnationis dominice MCXCIX <sup>25)</sup> in cimeterio in Merlouwe Kalendis Augusti<sup>a</sup>.

Aus dieser Urkunde ergeben sich folgende Thatsachen. Ritter Eberhard von Merlau hatte Ansprüche erhoben auf einige Güter in seiner Nachbarschaft, welche die Kirche zu St. Johann in Mainz seit länger als 60 Jahren als die ihrigen angesehen; er hatte mit Gewalt Besitz ergriffen und den Ritter Werner Hosechen als seinen Vogt eingesetzt. Gleichermassen hatte er den Kirchsatz in Felba (Velle), den die Kirche zu St. Johann ebenfalls ansprach, sich angemast. Der Erz-

<sup>25)</sup> So — 1199 — ist zu lesen und nicht 1190, wie bei Würdtwein, was sich schon aus dem Umstande ergibt, daß die Bannbulle vom Jahre 1197 ist, welche jener Wirberg-Merlauer Urkunde vorausgegangen sein muß.

bischof von Mainz lud ihn mehrmals zur Verantwortung vor, und da er weder selbst erschien noch einen Bevollmächtigten fandte, so wurde er auf einer Synode zu Mainz mit dem Kirchenbann belegt. Allein dies beugte Eberhard nicht; er starb mit dem Bann belastet. Damit er nun doch in geweihter Erde ruhe, wendeten sich seine Hinterlassenen an das Kloster Wirberg, welches ihn wirklich auf seinen Kirchhof aufnahm. Die Kirche zu St. Johann verfolgte inzwischen ihr Verfahren und der Leichnam mußte wieder ausgescharrt werden; auf das Versprechen der Hinterlassenen jedoch, daß Genugthuung geleistet werden solle, wurde er wieder in's Grab gelegt. Allein die verheißene Genugthuung erfolgte nicht und nun wendete sich die Kirche zu St. Johann nach Rom. Papst G. 6. In III erließ eine donnernde Bulle <sup>26)</sup>, gebot den Leichnam vom Kirchhose zu werfen und den Sohn des Ausgestoßenen in den Bann einzuschließen. Sofort wurde das Kloster Wirberg mit dem Interdict (*nos a divinis cessare fecerunt*), und Adelheid, Eberhard's Wittwe, sammt ihrem Sohne und Werner Hofechen mit dem Bann belegt. Dies wirkte denn entscheidend. Die Erben verzichteten eidlich auf ihre Ansprüche, Werner auf seine Vogtei, und unterwarfen sich im Wiederholungsfalle einer an St. Johann zu zahlenden Buße von 26 Mark. Nun ließ die Kirche zu St. Johann ihre Vermittelung eintreten, daß Eberhard noch nach dem Tode vom Bann befreit und des Begräbnisses in geweihter Erde fähig gemacht wurde, sowie auch die Wittwe, der Sohn und ihr Mitschuldiger Absolution erhielten.

Wir haben hier ein interessantes Bild von der Art und Weise, wie damals die geistliche Zucht geübt wurde, das aber zugleich beweiset, welchen Widerstand damals schon die deutschen Großen der Kirche entgegensetzten. Es kann übrigens hier nicht unbemerkt gelassen werden, daß gerade damals zwischen dem Landgrafen und Mainz heftige Kämpfe ausgebrochen waren, in welchen auch die Burg Grünberg im Jahre 1195 von dem Erzbischofe zerstört wurde. Wenn der Lehnsherr mit Mainz zerfallen war, konnten auch die Lehnsträger gegen das erzbischöfliche Ansehen Widerstand wagen.

#### IV.

Die mit dem Kloster Wirberg verbundene, der heiligen Maria <sup>27)</sup> geweihte Kirche wurde von einem Priester, gewöhnlich *capellanus* genannt, versehen, und es waren zu derselben zugleich die Dörfer Gabelrod, Bolnbach, Reinhardshain, Beltershain und Großlunda eingepfarrt. Der Parochus von Wirberg versah jedoch noch eine zweite Kirche, die zu Saßen, welche gleichfalls Mutterkirche war und welcher die Dörfer Lindenstruth und Harbach als Filialorte zugehörten. In Bezug auf Harbach liegt eine interessante Urkunde vor. Im Jahre 1250 willigt Propst Werner zu Wirberg in die Erbauung einer Kapelle zu Harbach, weil die dortigen Bewohner „*propter hostes et incendia repentina*“ den Weg nach der Mutterkirche zu Saßen scheuten. Sie durften demnach eine Kapelle — *non in solio alieno, sed in praedio ibidem monasterio Werberg*

<sup>26)</sup> Auch diese findet sich bei Würdtwein, *Dioec. Mog. T. III, p. 356.*

<sup>27)</sup> Baur, *Urkunden zur hess. Gesch. S. I, S. 75.*

attinente — erbauen, jedoch der Mutterkirche in Sassen <sup>28)</sup> unbeschadet, und sollte jede Woche auf einen Tag — quem predicti villani sibi eligerent — der Gottesdienst von Wirberg aus versehen werden <sup>29)</sup>.

Die Parochialverhältnisse haben auch durch die Reformation keine wesentlichen Veränderungen erlitten; denn die Pfarrei Wirberg umfaßt jetzt noch die genannten Ortschaften.

## V.

Die Geschichte vieler Klöster besteht fast einzig in der Geschichte ihrer Güter. Auch bei Wirberg ist dies der Fall. Wir würden die uns gestattete Grenze weit überschreiten, wenn hier bezüglich der Klostergüter alle urkundliche Nachrichten von Schenkungen, Ankäufen und Verkäufen wiedergegeben werden sollten. Wir beschränken uns deshalb blos auf folgende Angaben, welche indess so ziemlich das Wichtigste aus den ältesten Zeiten enthalten dürften.

Im Jahre 1223 verkauft Propst Wigand zu Wirberg die Güter seines Klosters zu Suckele, da solche von wilden Thieren verwüftet seien und keinen Nutzen brächten, an das Kloster Haina <sup>30)</sup>. Im Jahre 1243 beurkundet Propst Werner und Convent zu W. die Uebergebung eines Hofes mit 15 Morgen Acker und Wiesen zu Queckborn von Seiten des Arnolds von Queckborn an sein Kloster <sup>31)</sup>. Im Jahre 1251 tritt Ritter Ludwig genannt von Badenrode einen Acker bei Eppilinrode <sup>32)</sup> an das Kloster Wirberg ab gegen Güter zu Hole <sup>33)</sup>. Im Jahre 1262 <sup>34)</sup> bekennt der Convent des Klosters Immichenhain, dem Kloster W. ein jährliches Zeichen der Unterwerfung schuldig zu sein, und verpflichtet sich, jährlich zur Kirchweihe in Wirberg zwei Wachskerzen von 2 Pfund auf den Altar der dortigen Kirche zu liefern. Der Zusatz: „in signum subjectionis“ deutet ohne Zweifel auf ein Lehnverhältniß hin, welches zwischen beiden Klöstern stattfand. Im Jahre 1285 verschreibt Propst Balduin von W. einer gewissen Demudis, Wittve des Bürgers

<sup>28)</sup> Die Kirche zu Sassen ist längst zerfallen; vor 130 Jahren waren nach einer mir vorliegenden schriftlichen Nachricht von dem damaligen Pfarrer Hess zu Wirberg nur noch einige Mauern sichtbar. An ihre Stelle als Mutterkirche trat — wann? ist noch unermittelt — die Kirche zu Beitsberg, dem heil. Vitus geweiht. Auf einer dortigen Glocke liest man die Verse:

St. Bett heiß ich,  
Zu Gottes Ehren läut ich,  
Ich läut zur Kirch und kling zum Grab,  
O Mensch, dein große Sünd leg ab.

<sup>29)</sup> Wenck, Urkund. II, S. 173.

<sup>30)</sup> Gud. Cod. dipl. T. I, p. 492. Hier steht „Suckele“. Es dürfte jedoch „Suebele“ zu lesen und der ausgegangene Ort dieses Namens bei Schadenbach gemeint sein (Wagner, Wüstungen S. 64). Hier hatte Haina noch später Besitzungen. Ein Suckele kommt unter den hessischen Wüstungen nicht vor.

<sup>31)</sup> Wenck, Urk. Th. II, S. 159 not.

<sup>32)</sup> Eppilinrode hieß ein ausgegangener Ort bei Hungen (Wagner, Wüstungen S. 121).

<sup>33)</sup> Baur, Urkunden zur hess. Gesch. S. I, S. 75. — Hole ist ein ausgegangener Ort bei Ehringshausen, wo noch ein Holer Grund vorkommt (Wagner, Wüstungen S. 62).

<sup>34)</sup> Wenck, Urk. Th. II, S. 190.

Herman zu Grünberg, auf Lebzeiten 1 Talent Denare, 4 Gänse, 4 Hühner und  $\frac{1}{2}$  Malter Käse <sup>35)</sup> jährlich für die Güter, welche sie dem Kloster übergeben; auch soll sie bis zu ihrem Tode in dem Hause des Klosters zu Grünberg ihre Wohnung haben <sup>36)</sup>. Im Jahr 1286 verschreibt Propst Balduin — pro salute animae — dem Kloster W. die Mühle zu Ittinshausen (Ettingshausen) mit 10 soll. denar. jährlich, wovon 5 soll. dem Priester zufallen sollen, der wöchentlich eine Messe an dem Altare für ihn lesen werde <sup>37)</sup>. Im Jahre 1291 verkaufen Gertrudis, genannt Guldene, und ihre Söhne Mengotus und Johannes ihre Güter zu Queckborn dem Kloster W. für 28 Mark <sup>38)</sup>. Im Jahre 1293 verkauft Johannes, Ritter von Busfeld, mit Einwilligung seiner Söhne Johannes, Dymar und Ludwig, sowie seiner Enkel dem Kloster W. seinen Hof in Queckborn mit Zubehör für 33 Mark <sup>39)</sup>. Im Jahre 1303 verschreibt Happel, Bürger zu Grünberg, dem Kloster W. als Pacht von einem dem Kloster zustehenden Brodscharren in der Stadt jährlich 5 soll. den. <sup>40)</sup>. Im Jahre 1305 verkauft Johannes von Queckborn an Jutta von Burkhardtsfelden, Meisterin zu Wirberg, seine Güter zu Wetterfeld <sup>41)</sup>. Im Jahre 1306 verkauft Jutta, des Ritters Johannes gen. von Beheim hinterlassene Tochter, dem Kloster W. Güter zu Merlau mit jährlichen Einkünften von 8 soll. den. 1 Messe Mohn, 2 Gänsen, 2 Hühnern und 1 Fastnachtshuhn <sup>42)</sup>. In demselben Jahre verkauft Ludwig, gen. Lumborf, Bürger in Grünberg, dem Kloster W. seine Güter in Reiskirchen für 30 Mark Denare, welche Güter in demselben Jahre an Winther von Horbach verliehen wurden <sup>43)</sup>. Im Jahre 1308 verkaufen Propst Gottfried, Magistra Bertha von Cleeberg und der Convent zu Wirberg dem Kloster Arnzburg ihren Walb „neben dem Höhler“ <sup>44)</sup>. Im Jahre 1323 verzichten Propst Echarb, Meisterin Dbegeba und Convent des Klosters W. für ihre Conventualen Hedwig, Methilde und Elisabeth, Töchter des Ritters Gottfried Leschen sel. auf eine jährliche Pension von Gütern zu Nuwenheim (Naunheim) <sup>45)</sup>. Im Jahre 1327 schenkt Rupert von Merlau dem Kloster W. Gefälle zu Wehzeßassin (sex solidos den. cum dimidio solido in molendino sito in villa Weytzelsassin) und Olistorf (sex soll. den. in quodam bono sito in villa Olistorf) <sup>46)</sup> u. f. w.

<sup>35)</sup> Ein Malter Käse wurde zu 30 Stück gerechnet.

<sup>36)</sup> Baur, Urkunden zur hess. Gesch. Nr. 250, S. 182.

<sup>37)</sup> Baur a. a. D. Nr. 257, S. 186.

<sup>38)</sup> Baur a. a. D. Nr. 269, S. 196.

<sup>39)</sup> Baur a. a. D. Nr. 278, S. 200.

<sup>40)</sup> Baur a. a. D. Nr. 434, S. 309.

<sup>41)</sup> Baur a. a. D. Nr. 443, S. 314.

<sup>42)</sup> Baur a. a. D. Nr. 445, S. 315.

<sup>43)</sup> Baur a. a. D. Nr. 448, S. 316.

<sup>44)</sup> Allerunterth. Supplik in S. Klof. Arnzburg Beil. S. 74 u. 128. — Höhler hieß ein zum größten Theile dem Kloster Arnzburg gehöriger Walb bei Albach (Wagner, Wälfungen S. 146).

<sup>45)</sup> Gudon. Cod. dipl. T. IV, p. 1035.

<sup>46)</sup> Wend, Urk. Th. II, S. 306. — Wehzeßassin ist das jetzige Wehzeßassin im Kirchspiele Niederohmen, Olistorf ohne Zweifel das nicht weit davon gelegene Isdorf (Landau, Besch. des Gaues Wettereiba S. 174).

Wir könnten vorstehende Angaben noch mit vielen weiteren, bis kurz vor die Reformation reichenden urkundlichen Nachrichten vermehren, müssen uns jedoch auf das Gesagte beschränken <sup>47)</sup>. Aus den vorliegenden Quellen ersehen wir, daß Wirberg an vielen Orten Hofraithen, Häuser, Mühlen (bei Ettingshausen die Sommersmühle und die Kolbenmühle), auch Leibeigene männlichen und weiblichen Geschlechts besessen hat <sup>48)</sup>. Dennoch scheint es keineswegs zu den reichen Klöstern Hessens gehört zu haben. Darum mußte im Jahre 1294 Erzbischof Gerhard von Mainz die Zahl der Nonnen auf 36 Personen einschränken, cum propter temporis malum statum, wie die Urkunde sagt, monasterium ad tenuitatem rerum et inopiam sit redactum <sup>49)</sup>. Es scheinen nun zwar, wie aus den vielen Güterankäufen zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu schließen ist, bessere Zeiten für das Kloster gekommen zu sein. Allein zu Anfang des 16. Jahrhunderts war Wirberg, wie aus einer von Würdtwein mitgetheilten Nachricht zu ersehen ist <sup>50)</sup>, wieder in ärmliche Verhältnisse gerathen. Es heißt dort in dem Register der Gefälle an die Pfarrei Fritzlar vom Jahre 1505: daß dem Kloster Wirberg „ob preces multorum ac intuitu paupertatis“ die jährliche Abgabe von 32 fl. bis auf 3 fl. jährlich erlassen worden sei. Daß eine Feuersbrunst, welche nach Ahrmann <sup>51)</sup> um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Kloster heimgesucht hat, zu seinem Herabkommen mitgewirkt habe, ist nicht unwahrscheinlich.

## VI.

Wir nähern uns dem letzten Abschnitte der Geschichte unseres Klosters. Zu Ende des 15. Jahrhunderts waren auch die hessischen Klöster in solchen Verfall und zuchtlosen Zustand gerathen, daß Landgraf Wilhelm der Jüngere im Jahre 1493 sich selbst an den päpstlichen Stuhl wandte und in einem Schreiben <sup>52)</sup> sich dahin äußerte: „er werde, wenn keine geistliche Abhülfe

<sup>47)</sup> Eine reiche Ausbeute gewähren die von Herrn Archivdirector Baur neuerdings herausgegebenen Urkundensammlungen, in welchen uns das Kloster Wirberg sehr oft begegnet.

<sup>48)</sup> Ein langes Verzeichniß der Orte, wo Wirberg Besitzungen oder Einkünfte hatte, theilt nach einem alten Heberegister der Wirberger Gefälle aus dem Jahre 1453 Ahrmann in seiner Nachricht von dem Kloster Wirberg mit.

<sup>49)</sup> Wenzl, Urkund. Th. II, S. 237.

<sup>50)</sup> Würdtwein, Dioec. Mog. T. III, p. 574.

<sup>51)</sup> Kuchenbecker, Anal. hass. Coll. VI, p. 445.

<sup>52)</sup> Es findet sich dieses merkwürdige Actenstück in der beurk. Nachricht von der Commende Schiffenberg Th. II, Beil. S. 40. Dort heißt es von den hessischen Klöstern unter Anderem: „Declinasse ad tam abominabilem et bestialem vitam, quod justius scurrilitatum receptacula quam monasteria et domus orationum nuncuparentur!“ Wen wird es wundern, daß nach solchen Vorgängen, nach dem Mißlingen aller Reformversuche von Seiten der Kirche selbst, die Reformation in Hessen so schnell Eingang fand? Und dennoch wird solchen Thatsachen gegenüber noch in unseren Tagen die Behauptung laut: die große Kirchenreform sei von selbstsüchtigen Fürsten ohne allen Grund gemacht und durch sie seien erhaltungswürdige Institutionen der Kirche bedauerlicher Weise deplacirt worden! Hessen trifft eine solche Anklage wenigstens nicht; die hessischen Archive sind voll von freimüthigen Vorstellungen und Beschwerden der Landgrafen an Papst, Cardinäle und Legaten. Wenn alle ihre Klagen nichts fruchteten, so kann es die Nachwelt nur dankbar rühmen, daß den hessischen Fürsten evangelischer Glaube und evangelische Tugenden mehr galten, als die Sagen der römischen Hierarchie.

geschehe, kraft seiner landesfürstlichen Gewalt dem Unwesen steuern". Da die Vorstellungen fruchtlos blieben, so erfolgte im Jahre 1497 durch den Landgrafen selbst eine Reformation vieler hessischen Klöster. Auch Wirberg wird unter ihnen genannt <sup>53)</sup> als ein Ort, in dem die geistlichen Jungfrauen mit Hilfe aller weltlichen Reize ein ausgelassenes ärgerliches Leben geführt hätten. Wir wissen nun zwar nicht, in welcher Weise die Wirberger Klosterfrauen diesen Vorwurf verdient haben, ob vielleicht dort ähnliche Scenen vorgefallen sind, wie eine solche von Melander <sup>54)</sup> über das Nonnenkloster Germerode erzählt wird — genug, das Kloster wurde in dem genannten Jahre geschlossen und erst einige Zeit nachher wieder neu besetzt. Aus dem Umstande, daß seit 1498 mehrere Pröpste mit dem Zusatze „von Hirzenhain“ vorkommen, läßt sich vermuthen, daß sie von dort her — Hirzenhain war ein Kloster für regulirte Kanoniker des heil. Augustin und etwa 60 Jahre früher gegründet worden — nach Wirberg berufen worden waren. Wahrscheinlich war der Prior dieses Augustinerstifts selbst bei der Reformation Wirbergs thätig gewesen.

Nach Einführung der Reformation in Hessen folgten im Jahre 1527 die Klosterfrauen zu Wirberg dem Beispiele der übrigen Augustinerklöster Hessens und verließen ihre Zellen. Sie verzichteten auf ihre Ansprüche und empfingen aus des Klosters Gütern lebenslängliche Renten. Mit der damaligen Priorin Wendel Wolfskehl traten zugleich aus die adeligen Jungfrauen Lisa Niedeser, Sub-Priorin, Margaretha und Barbara von Rabenau, Catharina und Margaretha von Weitershausen, Margaretha von Weiters, Gertrude von Nordeck, genannt Brunn, Elzgen Getha und Anna von Windhausen, Anna und Catharina von Trahe, Lisa von Schwalbach, Anna von Merlau, Dorothea Schütz, und noch 9 unabelige Süstern. Nur Amalie von Fischhorn, früher Meisterin des Klosters, machte Schwierigkeiten und folgte erst im Jahre 1529 dem Beispiele ihrer Ordensschwwestern. In diesem Jahre wurde das Kloster Wirberg sammt Einkünften für die Universität Marburg bestimmt und im Jahre 1540 völlig übergeben. Ein Vogt, der anfänglich in Wirberg wohnte, erhob die Gefälle und verwaltete das nunmehrige Universitätsgut zugleich mit den Antonitergütern in Grünberg, welche gleichfalls der Universität überwiesen worden waren. Im Jahre 1607 fielen beide der neugegründeten Universität Gießen zu.

Von den Klostergebäuden, die ohne Zweifel zum größten Theile im 30jährigen Kriege zerstört worden sind <sup>55)</sup>, sowie von den mächtigen Mauern, welche das Kloster umgaben und den ehemaligen Klosterkirchhof und den Klostergarten einschlossen, sind kaum einige Spuren geblieben als sprechende Denkmale des Geistes der Vorzeit und der Vergänglichkeit aller menschlichen Werke.

<sup>53)</sup> Schmincke, Monumenta hassiaca T. II, p. 566. — Kuchenbecker, Anal. hass. Coll. VI, p. 403.

<sup>54)</sup> Melander, Jocoseria (Francof. 1626) P. II, p. 220.

<sup>55)</sup> Wenigstens ist nach einem Berichte des Pfarrers Caspar Metz zu Wirberg vom Jahre 1694, den Pfarrhausbau betreffend, das dortige Pfarrhaus im Jahre 1635 gänzlich ruinirt worden. Daß Pfarrhäuser und Kirchen damals in der Umgegend von Grünberg verwüstet worden, meldet auch der Zeitgenosse Pfarrer Johann Rosarius zu Grünberg (siehe meine Geschichte von Grünberg S. 161).

Die Kirche zu Wirberg war vor etwa 120 Jahren ein Schutthausen, der Thurm eingestürzt und nur ein vor der Kirche stehender Kreuzgang, mit rothen steinernen Säulen und offenen Bogen geziert, bewahrt geblieben, welcher auf den Seiten zugemauert und nothdürftig zum Gottesdienste zugerichtet worden war. So berichtet Ayrmann in seinen Collectaneen Nr. 25. Die jetzige Kirche ist erst im vorigen Jahrhundert erbaut worden.



## Schulnachrichten.

---

Das Lehrercollegium des Gymnasiums ist gegenwärtig folgendermaßen zusammengesetzt :  
1) Dr. Eduard Geist, Director. — 2) Dr. Wilhelm Gottlieb Solban, Professor. —  
3) Dr. Carl Glaser. — 4) Dr. Wilhelm Diehl. — 5) Dr. Heinrich Kumpf. — 6) Dr.  
Johann Heinrich Hainebach. — 7) Dr. Ferdinand Anton Beck. — 8) Dr. Heinrich  
Röhler. — Der Unterricht in der Mathematik und Naturwissenschaft wurde Ostern 1855 provi-  
sorisch dem Reallehramtsandidaten Alfred Maul aus Michelstadt übertragen, welchen ausgezeich-  
neten Lehrer und auch von Seiten seines Charakters höchst achtbaren Mann wir bereits zu Ostern  
l. J. leider wieder verlieren, indem derselbe einem ehrenvollen Rufe an die Realschule zu Basel  
folgt, wohin ihn unsere besten Segenswünsche begleiten. Ein Nachfolger desselben ist bis jetzt nicht  
ernannt. — Zum Uebersetz am Gymnasium ist seit Herbst v. J. zugelassen der Gymnasiallehramts-  
andidat Dr. Lips, Vorsteher einer Mädchenlehranstalt dahier.

Die außerordentlichen Lehrer sind : Musikdirector Hofmann, Gesanglehrer. — Reallehrer  
Dr. Hanstein, Lehrer der englischen Sprache. — Professor Dr. Fluck, katholischer Religions-  
lehrer. — Architekt Heinzerling, Zeichenlehrer.

---

Sämmtliche Lehrer der Anstalt haben in dem letzten Jahre durch die allerhöchste Gnade Sr.  
Königlichen Hoheit des Großherzogs und durch die wohlwollende Fürsorge der höheren und höchsten  
Behörde Gehaltszulagen erhalten, wofür wir unsern innigsten Dank hier öffentlich auszusprechen  
nicht verfehlen.

---

Die Zahl der Schüler des Gymnasiums betrug am Ende des Sommersemesters 153, im  
Wintersemester 155. Von diesen waren in Prima 36, von welchen 3 im Laufe des Semesters  
austraten, in Secunda 25, in Tertia 23, in Quarta 26, in Quinta 22, in Sexta 23. Unter  
denselben waren Ortsangehörige 97, auswärtige Inländer 52, Ausländer 6, wobei die auswärts  
geborenen, deren Eltern jetzt ihren Wohnsitz in Gießen haben, als Ortsangehörige gerechnet werden.

Die Maturitätsprüfung bestanden zu Ostern 1855 16, zu Herbst 5 Schüler.

---

In dem jetzt zu Ende gehenden Schuljahre wurden folgende Lehrgegenstände behandelt :  
Erste Classe (Classenführer Geist). Religion 2 St. Glaser : die Lehre von Gott, seinem  
Dasein, Wesen und Eigenschaften; von der Schöpfung und Vorsehung; die Lehre von den letzten

Dingen; nach Palmers Lehrbuch §. 77—116, 194—206. Die allgemeine Sittenlehre nach §. 207—240. Erklärung des Evang. Johannis nach dem Urtext c. 3—9. — Lateinisch, 6 St. Geist: Cicero's Reden pro lege Manilia, pro Ligario, pro Milone, pro Dejotaro, lateinische Stilübungen. 2 St. Beck: Horaz Oden Buch II und Episteln Buch I mit Auswahl. — Griechisch, 4 St. Geist: Sophokles Ajax, Platons Apologie und Kriton. 2 St. Kumpf: Homers Ilias XXII. XXIII. XXIV. — Französisch, 2 St. Hainebach: aus Hölders Handbuch p. 246—257. 303—325. 333—342. Exercitia domestica nach Beauvais p. 243—260. Exercitia pro loco. Aufsätze nach freier Wahl der Schüler. — Deutsch, 3 St. Soldan: Aufsätze über gegebene Themata, Declamation, Einiges aus der Theorie der Beredsamkeit. — Geschichte, 3 St. Soldan: Geschichte des Mittelalters. — Deutsche Literaturgeschichte, 2 St. Geist. — Geschichte der alt-classischen Literatur in Verbindung mit Lectüre von Quintilian X, 1 St. Geist. — Mathematik, 4 St. Maul: a) Auflösung der Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten, Rechnung mit Wurzelgrößen, Auflösung der quadratischen Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, Lehre von den Logarithmen, arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung; dazu Aufgaben aus Lauteschlägers Beispielen und Aufgaben zur Algebra. b) die Stereometrie mit zahlreichen Aufgaben, entnommen aus Spitz geometrischen Aufgaben. — Naturwissenschaft, 1 St. Maul: die Lehre vom Weltgebäude und das Hauptsächlichste der Wärmelehre.

Zweite Classe (Classenführer Soldan). Religion, 2 St. Glaser: christliche Glaubenslehre: von den letzten Dingen nach Palmer §. 194—206. Besondere christliche Sittenlehre: die Pflichten gegen Gott und die Selbstpflichten nach §. 241—294. — Lateinisch, 8 St. Soldan: Cicero de senectute und in Catilinam I. II. Exercitia domestica nach Bomhard Nr. 85—97. Exercitia pro loco. Krebs Grammatik c. 36—53. 2 St. Köhler: Virgils Aeneide VIII u. IX verbunden mit Einübung der Prosodie und Metrik. — Griechisch, 6 St. Kumpf: Homers Odyssee III u. IV. Xenophons Anabasis I u. II, mit schriftlicher Uebersetzung. Grammatik nach Krüger §. 50—56. Exercitien nach Mehlhorn. — Französisch, 2 St. Hainebach: aus Hölders Handbuch p. 18—39. 333—338. 346—392. Exercitia domestica nach Beauvais p. 1—14. Exercitia pro loco. — Deutsch, 3 St. Glaser: Aufsätze und Declamationsübungen. — Geschichte, 2 St. Beck: Geschichte des Alterthums von Philipp von Macedonien bis 475 n. Chr. — Geographie, 2 St. Soldan: Frankreich, Spanien, Portugal, England, Asien, Africa, America. — Mathematik, 4 St. Maul: a) Buchstabenrechnung, Gleichungen vom 1. Grad mit einer und mehreren Unbekannten, Potenzirung algebraischer Ausdrücke, Gleichungen vom 2. Grad mit vielen Aufgaben nach Lauteschläger. b) Wiederholung der Planimetrie, von den ähnlichen Figuren mit zahlreichen Aufgaben zur Anwendung des pythagoreischen Lehrsatzes, Flächenberechnung mit Aufgaben aus Spitz. — Naturwissenschaft, 1 St. Maul: Akustik und Optik.

Dritte Classe (Classenführer Kumpf). Religion, 2 St. Glaser: christliche Glaubenslehre, 3. Glaubensartikel, bad. Katechismus Fr. 61—107. Kurze Wiederholung der Glaubenslehre. Biblische Geschichte des N. T. bis zur Auferstehung Christi. — Lateinisch, 8 St. Kumpf: Curtius X. Grammatik Syntax c. 35—42. Exercitia domestica nach Süpfle Nr. 116—205. Exercitia pro loco. Hierzu kamen im letzten Semester noch 3 St. wöchentlich zur Repetition der Formenlehre. 2 St. Soldan: Abschnitte aus Ovids Metamorphosen I u. II. Grundregeln der Prosodie, Bau des Hexameters. — Griechisch, 5 St. Köhler: Wiederholung der regelmäßigen Verben und der Verben auf  $\mu$ , Einübung der Verba anomala nach Pinzger §. 267—307. Abschnitte aus Jacobs, 2. Cursus. Schriftliche Uebungen. — Französisch, 3 St. Hainebach: Gelesen in Hirzels Lesebuch p. 43—58. Ein Theil davon memorirt, sowie die Wörter in Hirzels

Grammatik p. 519—527. Die Geschlechtsregeln und die wichtigsten syntaktischen Regeln dictirt und eingeübt. Repetition der gesammten Formenlehre. Exercitien. — Deutsch, 3 St. Rumpf: Aufsätze, Declamationsübungen, Orthographie und Interpunction, Aufgaben aus der Satzlehre. — Geschichte, 2 St. Beck: Griechische Geschichte bis auf Philipp von Macedonien. — Geographie, 2 St. Glaser: das brittische Reich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, europäische Türkei, Griechenland, Südasien. — Mathematik, 4 St. Maul: a) Decimalbrüche, Rechnung mit Buchstabengrößen, Auflösung der Gleichungen vom 1. Grad. b) Anfangsgründe der Geometrie bis zur Flächenberechnung, mit zahlreichen Aufgaben. — Naturwissenschaft, 1 St. Maul: von den allgemeinen Eigenschaften der Körper als Einleitung zur Naturlehre und von den wichtigsten chemischen Elementarstoffen.

Vierte Classe (Classenführer Hainebach). Religion, wie in der dritten Classe. — Lateinisch, 9 St. Hainebach: Wiederholung der gesammten Formenlehre, Caesar bell. Gall. I u. II. Süpfler p. 1—61. Exercitia pro loco und domestica. — Griechisch, 4 St. Böbler: regelmäßige Verba auf  $\omega$ , Verba contracta und auf  $\mu$  nach Pinzger §. 209—239. 261—267. Gelesen wurden die entsprechenden Abschnitte aus Jacobs und Einiges aus dessen 2. Cursus. — Französisch, 3 St. Hainebach: Einübung der gesammten Formenlehre, schriftliche Arbeiten. — Deutsch, 3 St. Hainebach: Aufsätze, Declamation, orthographische Uebungen. — Geschichte, 2 St. Beck: Römische Geschichte bis auf Julius Cäsar. — Geographie, wie in der dritten Classe. — Rechnen, 2 St. im Sommer Maul, im Winter Lips: Einfache u. zusammengesetzte Regel de Tri, Arbeits-, Zins-, Gewinn- und Verlust-, Gesellschafts-, Mischungs-, Rabattrechnung, Decimalbrüche. — Naturwissenschaft, 1 St. Maul: Grundriß der Botanik nebst Beschreibung der wichtigsten Pflanzen nach Familien. — Schönschreiben, 1 St. Diehl.

Fünfte Classe (Classenführer Böbler). Religion, 2 St. Glaser: christliche Glaubenslehre; lat. Nat. Fr. 61—107. Biblische Geschichte des N. T. bis zur Theilung des Reichs. — Lateinisch, 9 St. Böbler: Wiederholung der Formenlehre, Syntax nach der Grammatik §. 174—229. D. Schulz Aufgaben II—XX. Cornel. Nepos Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Eumenes, Phocion. Exercitia domestica und pro loco. — Griechisch, 3 St. Beck: Einübung der Lautlehre, Declination, Adjectiva, Numeralia, Pronomina nach Pinzger; Uebersetzung der entsprechenden Abschnitte in Jacobs Lesebuch; schriftliche Uebungen. — Deutsch, 3 St. Beck: orthographische Uebungen, Interpunctions- und Satzlehre, Satzbildung, Aufsätze, Declamirübungen. — Geschichte, 2 St. Beck: Alte Geschichte der morgenländischen Völker, Griechische Geschichte des mythischen Zeitalters. — Geographie, 2 St. Beck: die wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie, Gebirge u. Flüsse Deutschlands, politische Geographie von Deutschland, zunächst die 3 Hessen, Nassau, die freien Städte, Baden, Württemberg, Hannover, Braunschweig, Oldenburg. — Rechnen, 2 St. im Sommer Maul, im Winter Lips: Wiederholung der Bruchlehre, einfache und zusammengesetzte Regel de Tri ohne und mit Brüchen, Zinsrechnung. — Naturwissenschaft, 1 St. Maul: vom menschlichen Körper, das Interessanteste von den Amphibien, Fischen und wirbellosen Thieren. — Schönschreiben, 2 St. Diehl.

Sechste Classe (Classenführer Diehl). Religion, wie in der fünften Classe. — Lateinisch, 10 St. Diehl: Einübung der gesammten Formenlehre nach der Grammatik, verbunden mit Lesung von Ellendt's lateinischem Lesebuch. Exercitia domestica und pro loco. — Deutsch, 4 St. Diehl: deutsche Formenlehre in Verbindung und Vergleichung mit der lateinischen, Lesen und Recitiren von Stücken aus Wackernagels Lesebuch, 1. Cursus, Uebungen im Rechtschreiben, im mündlichen und schriftlichen Nachbilden kleiner Erzählungen, Memorir- und Declamirübungen. —

Geschichte, 2 St. Beck : biographische Skizzen aus der griechischen Mythenzeit und der alten Geschichte. — Geographie, 2 St. Beck : die wichtigsten, leichtfaßlichen Lehren der mathematischen Geographie, das Meer mit seinen Nebentheilen, die wichtigsten Inseln, Vorgebirge und Seen der Erde, nach Schacht's kleiner Geographie S. 1—18. — Rechnen, 2 St. im Sommer Maul, im Winter Lips : Rechnung mit ungleich benannten Zahlen, Lehre von den Brüchen, deren Addition, Subtraction, Multiplication, Division, einfache Regel de Tri. — Naturwissenschaft, wie in der fünften Classe. — Schönschreiben, 2 St. Diehl.

Katholischer Religionsunterricht, Fluck, die älteren Schüler im Gymnasium 2 St. : Geschichte der christlichen Kirche von Christus bis auf die Reformation nach Engel's Geschichte der Religion Jesu Christi. — Die jüngern Schüler wurden von demselben mit den übrigen Kindern der hiesigen katholischen Gemeinde außerhalb des Gymnasiums in 2 St. unterrichtet : biblische Geschichte des A. u. N. T. nach Schuster. Glaubens- und Sittenlehre nach dem Diöcesanfatechismus.

Englisch, in 2 Abtheilungen zu 2 St. Hanstein. 1. Abtheilung Johnson's Rasselas cap. XX—XXXVIII und Shakespeare's Macbeth; außerdem Sprechübungen. — 2. Abtheilung : Wortlehre nach Müller's englischem Lesebuch; gelesen und memorirt in demselben S. 48—80.

Hebräisch, in 2 Abtheilungen zu 2 St. Glaser. 1. Abtheilung : Repetition der Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Regeln nach Gesenius. Gelesen : Genes. 1. Richt. 13. 14. Ps. 1. 2. 3. 6. 8. 19. — 2. Abtheilung : Einübung der Formenlehre, besonders des Zeitworts. Uebersetzung und grammatische Erklärung von Genes. 1.

Singen, in 3 Abtheilungen zu 2 St. Hofmann.

Zeichnen, in 3 Abtheilungen zu 2 St. Heinzerling.

Die öffentlichen Schulprüfungen werden in folgender Ordnung abgehalten :

**Mittwoch den 12. März Vormittags von 8—11 Uhr.**

Prima.

Religion, Glaser. — Latein, Beck. — Geschichte, Soldan. — Griechisch, Geist. — Mathematik, Maul. — Französisch, Hainebach.

**An demselben Tage Nachmittags von 2—5 Uhr.**

Secunda.

Religion, Glaser. — Latein, Soldan. — Geschichte, Beck. — Griechisch, Kumpf. — Mathematik, Maul. — Französisch, Hainebach.

**Donnerstag den 13. März Vormittags von 8—11½ Uhr.**

Tertia und Quarta.

Religion, Glaser. — Latein III, Kumpf. — Geographie, Glaser. — Latein IV, Hainebach. — Geschichte, Beck. — Griechisch, Köhler. — Französisch, Hainebach.

**An demselben Tage Nachmittags von 2—5½ Uhr.**

Quinta und Sexta.

Religion, Glaser. — Latein V, Köhler. — Geschichte, Beck. — Latein VI, Diehl. — Griechisch V, Beck. — Rechnen, Lips. — Geographie, Beck.

Der musikalisch-oratorische Actus findet Freitag den 14. März Nachmittags von 2 Uhr an in folgender Weise Statt :

- 1) Choral von Händl : Wenn Christus der Herr zum Menschen sich neigt u. s. w.
- 2) Violinquartett von Haydn, vorgetragen von dem Primaner Gustav Soldan aus Gießen unter Mitwirkung des Primaners Heher und der Herren Schierholz und Kauf.
- 3) Selbstverfertiger lateinischer Vortrag des Primaners Armin Schäfer aus Gießen, über den Einfluß der religiösen Einrichtungen auf das Staatswesen der Römer.
- 4) Ludwig Windecker aus Gießen, Schüler der dritten Classe : der Gensjäger von Reithardt.
- 5) Chor aus der Vestalin von Spontini.
- 6) Violinquartett von Fränzl, vorgetragen von dem Primaner Carl Heher aus Gießen unter Mitwirkung des Primaners Soldan und der Herren Schierholz und Kauf.
- 7) Carl Wigelius aus Allendorf an der Lumba, Schüler der zweiten Classe : Märchen von Uhländ.
- 8) Friedrich Soldan aus Friedberg, Schüler der dritten Classe : die Schlacht bei den Pyramiden von Freiherr von Gaudy.
- 9) Adolf Clemm aus Gießen, Schüler der sechsten Classe : der alte Geiger von Günther.
- 10) Festcantate am Mathilbentage von Dr. Wilhelm Diehl, Musik von André.

## Chor.

Tag des Jubels, Tag der Freude,  
Dir ertöne Lobgesang,  
Und dem Himmel, der dich heute  
Uns verliehn, erschalle Dank!

## Solo.

Zum Kranze, den die Liebe  
O Fürstin! heut Dir weicht,  
Bring' auch aus reinem Triebe  
Ein Blatt ich hochehrent.

Nimm denn mit Wohlgefallen  
Die besten Wünsche auf,  
Sie quellen bei uns allen  
Aus treuer Brust herauf.

## Terzett mit Chor.

O mög' der Gott, der gerne  
Der Seinen Flehn erhört,  
Stets von Dir halten ferne,  
Was Dir den Frieden stört!

An unsers Fürsten Seite,  
In Deiner Theuren Kreis,  
Wirk' lang zu Ihrer Freude,  
Zu Aller Ruhm und Preis!

## Solo.

Der zarten Jugend Pflege  
Schenk' ferner Deine Gunst,  
Und huldvoll bahn' die Wege  
Für Wissenschaft und Kunst!

## Schlußchor.

Al' unsre Wünsche mögen  
Dir in Erfüllung gehn!  
Auf allen Deinen Wegen  
Mögest Du nur Freude sehn!

- 11) Carl Naumann aus Butzbach, Schüler der ersten Classe, spricht in selbst ausgearbeiteter deutscher Rede über die Kreuzzüge.
- 12) Theodor Klingelhöffer aus Diebenkopf, Schüler der zweiten Classe : das Hemd des Glücklichen von Langbein.
- 13) Carl Dickore aus Gießen, Schüler der vierten Classe : die Martinswand von A. Grün.

- 14) Georg Piezker aus Moskau, Schüler der fünften Classe : das Mißverständniß.
- 15) Introduction zur Schöpfung von Haydn, Solo und Chor.
- 16) Gustav Lauckert aus Gießen, Schüler der vierten Classe : die alte Waschfrau von Chamisso.
- 17) Adelbert Soldan aus Friedberg, Schüler der fünften Classe : Joseph als Arzt von Landau.
- 18) Rudolf Pfannmüller aus Gießen, Schüler der sechsten Classe : Trostgedicht der Kleinen von Castelli.
- 19) Quintett aus der Schweizerfamilie von Weigl.
- 20) Friedrich Bloch aus Gießen, Schüler der ersten Classe, spricht in selbst ausgearbeiteter deutscher Rede über die Wahl des Berufs und nimmt in seinem und der übrigen Abiturienten Namen von dem Gymnasium Abschied.
- 21) Verkündigung der Versetzungen und Prämien, Entlassung der Abiturienten.
- 22) Chor von Nügeli : Es jauchze Gott, es preise Gott u. s. w.

